

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1864)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Pettzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefen, Gelder franco

Pius IX. über den Sonderbundskrieg Anno 1847.

(Mitgetheilt.)

Den 17. Dezember, 1847, also sogleich nach dem Sonderbundskrieg, hielt Papst Pius IX. ein geheimes Consistorium in Rom, worin er in einer Allocution auch auf diesen Bürgerkrieg zu sprechen kam, welcher soeben in der Schweiz zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen ausgefochten wurde. Nächste Veranlassung zu dieser Besprechung gab eine von der Revolutionspartei in Rom selbst veranstaltete Demonstration, durch welche sie den Sieg der zwölf Kantone über die sieben katholischen Kantone feierte. Der Papst sprach folgende inhaltschwere Worte, welche wir hier im Urtext anführen, da sie unseres Wissens bis jetzt in der Schweiz nie bekannt wurden:

„Post hæc haud possumus, quin Vobis, Venerabiles Fratres, loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, propterea quod paucis ante diebus in hac alma Urbe Nostra catholicae Religionis arce et centro nonnulli parcissimi illi quidem homines prope delirantes reperiri potuerint, qui vel ipsum humanitatis sensum abicientes cum maximo aliorum ipsius Urbis civium fremitu et indignatione minime exhorruerunt palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato. Quod fatale sane bellum Nos intimo corde ingemiscimus, tum ob effusum illius nationis sanguinem, fraternamque eadem, et atroces, diuturnas, funestasque discordias, odia, dissidia, quæ ex civilibus potissimum bellis in populos redundare solent, tum ob detrimenta, quæ

inde catholicae rei obvenisse accepimus, et obventura adhuc timemus, tum denique ob deploranda sacrilegia in primo conflictu commissa, quæ commemorare animus refugit.“

Aus dieser Allocution des hl. Vaters geht hervor, 1. daß Pius IX. das in Rom über die Niederlage der katholischen Kantone veranstaltete Revolutionsfest höchlich mißbilligte und daß diese von einigen Wenigen veranstaltete Demonstration von der römischen Bürgerschaft selbst mißbilligt wurde.

2. Daß der Papst den in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieg an und für sich, sowie die Zwietracht und Feindschaft unter den Eidgenossen herzlich bedauerte und beklagte.

3. Daß Jhn ebenso die in der Schweiz der katholischen Kirche geschlagenen Wunden und die dieselben bedrohenden noch größeren Schläge und Verluste mit tiefen Schmerzen und Besorgnissen erfüllten.

Neurolog

des hochseligen P. Leopold Höhle,
Prälaten von Wettingen und Prior
von Mehrerau.

(Schluß.)

Endlich nach jahrelangem scheinbaren Triumph des Unrechtes sollte den ungerecht Verfolgten, die mit unbedingter Geduld und Zuversicht auf Gottes Walten die schwere Prüfung ausgehalten, nach erstandener Sturmesnacht ein freundlicher Morgenstern wieder leuchten.

Die vielen Freunde des Abtes und Conventes von Wettingen im In- und Auslande, worunter ganz besonders der Verfasser der berühmten „Denkschrift“ über die Klösteraufhebung des Aargaus

an alle Eidgenossen, der Hochwohlgeborne und Hochgeachtete Herr Hurter in Wien, Herr Staatschreiber Bernhard Meier und der um Mehrerau besonders hochverdiente ehemalige Domdekan und jetziger Bischof von St. Gallen, Hr. Doktor Karl Greith erwähnt zu werden verdienen, ermöglichten endlich die glückliche Ausführung des ununterbrochenen, sehnlichsten Wunsches der Wiedervereinigung.

Auf die Aufmunterung dieser Freunde reiste Abt Leopold im Begleit seines bis zum Tode treuen Begleiters und Freundes des P. Alberich Zwysigg im Anfange des Jahres 1854 nach Wien, um persönlich mit Sr. Majestät, dem ritterlichen Kaiser Franz Joseph von Oesterreich über die Erwerbung des am Ufer des Bodensees bei Bregenz herrlich gelegenen Klosters Mehrerau zu besprechen. Er erfreute sich am kaiserlichen Hofe einer äußerst huldvollen Aufnahme, ward sogar von der Mutter des Kaisers huldreichst zu einem Besuche eingeladen, wo der jugendliche Kaiser den schwergeprüften Prälaten mit den gnädigsten Worten tröstete und Hochdenselben mit seinen würdigen Ordensbrüdern einlud, in sein Land zu kommen mit den väterlichen Worten: „Es freut mich, und es wird auch das gute Volk in Bregenz und in der ganzen Umgegend freuen, wenn sie kommen.“

Berührten Herzens, voll der Freude und der Dankbarkeit gegen Gott und tief ergriffen von des Kaisers Großmuth und Edelsinn, trat er die Rückreise an, und wie vergnügt machte sich nun der von Alter und Sorgen alternde Prälat zur Ausführung seines großen Unternehmens bereit. Der Einzug, den er am 8. Mai 1854 in das Kloster Mehrerau hielt, war ein feierlicher Triumphzug. Die

ganze Bevölkerung von Bregenz und Umgebung bot alle Kräfte auf, die herzlichste Theilnahme und innigste Freude an den Tag zu legen. Während von der nahegelegenen Anhöhe aus die Bölker den festlichen Willkomm in die weite Ferne hin donnerten, nahm an der Grenze des Klostersgutes, wo ein herrlicher Triumphbogen mit sinnvollen Inschriften errichtet war, die Pfarrgemeinde den Hochw. Hrn. Prälaten und seine Ordensöhne und Brüder in ihre Mitte und begleiteten sie in feierlicher Prozession mit Kreuz und Fahne, die Schuljugend an der Spitze, während weißgekleidete Mädchen den Weg mit Blumen bestreuten, bis zum zierlich geschmückten Hauptportale des Klosters, wo die versammelte Menge auf den Knien das erstemal den Segen des Hochw. Hrn. Prälaten empfing.

So große Theilnahme und Aufmerksamkeit hatte dieser nicht erwartet, im Innersten davon ergriffen, vermochte er seinen Gefühlen nicht zu widerstehen; er weint wie ein Kind vor allem Volke und hatte Mühe, Worte zu finden, um dem Volke seinen Dank dafür auszusprechen. Und in der That waren es Thränen der Wehmuth und der Freude, die der Hochselige auf fremder Erde weinte. Wie viel Schmach und Unbill hatte er mit seinen Konventualen im eigenen Vaterlande zu erdulden, und wie tief mußten ihm diese Beweise der Ehrfurcht und Liebe zu Herzen gehen, die ihm im Auslande zu Theil geworden?

Sogleich wurde mit der allernothwendigsten Restauration des im Jahre 1806 furchtbar zerstörten Klosters, das längere Zeit zu einer Kaserne benützt worden war, begonnen und am Feste des heiligen Evangelisten Lukas, den 18. Okt. 1854, fand in Anwesenheit der höchsten Zivil- und Militärbeamten von Bregenz, an der Spitze der Kreispräsident Ritter von Hammerer, und mehrerer geistlichen Würdeträger die feierliche Eröffnung des Konventes statt. Der greise Weihbischof von Feldkirch, Georg Prünster, hielt das Pontifikalamt, und der Hochgelehrte Hochw. Hr. Dombekan Greith von St. Gallen die ausgezeichnete Festrede. Der Wohllehrw. Hr. Hochstratzer aus dem Margau, schon mehrere Jahre

Pfarrer von Endingen, empfing als erstes neues Mitglied aus der Hand des Hochw. Herrn Prälaten das Ordenskleid des heil. Bernhard. Nur wer selbst Zeuge dieser Festlichkeit gewesen, konnte die innige Nührung und selige Freude begreifen, die auf dem Antlitze und im ganzen Wesen des Hochseligen Prälaten sich kundgab, um den glücklichen Tag erlebt zu haben, wieder seine Ordensbrüder um sich versammelt, und die Genossenschaft gleich schon am ersten Tag um ein würdiges Mitglied vermehrt zu sehen.

Nachdem mit dieser Festlichkeit Klausur und Chor begonnen, beehrte sich das Kloster, in pastoreller Hinsicht und mit dem Beginne eines Pensionates thätig zu sein. Zugleich richteten Abt und Konvent eine schriftliche Ansprache an alle gut- und edelgesinnten Herzen um milde Beiträge für den Wiederaufbau der im Jahre 1808 ebenfalls vandalisch zerstörten Klosterkirche. Der Hochselige Abt Leopold brachte auch dieses große und herrliche Werk unter unsäglichen Mühen und Beschwerden glücklich zu Ende. Unter dem besondern Schutz des kaiserlichen Hauses wurde in der gesammten österreichischen Monarchie eine öffentliche Geldsammlung vorgenommen und mehrere Konventualen, unter ihnen besonders P. Bernhard, unterzogen sich mehrere Jahre mit Bereitwilligkeit und mit unermüdetem Eifer dem äußerst mühevollen Geschäfte der Sammlung. Im März des Jahres 1855 wurde der Bau der prachtvollen Klosterkirche auf dem Fundament der alten Kirche begonnen *) und am 7. August 1859 vom Hochw. Herrn Weihbischof von Feldkirch feierlich eingeweiht.

So verwaltete der Hochselige Abt mit unsäglichem Mühe bis zu seinem Tode mit sichtbarem Segen das Kloster, das

*) Unter anderen mehreren wunderbaren Ahnungen, die der Hochselige öfter in seinem Leben hatte, und später in Wirklichkeit sich erfüllten, mag es auch nicht ohne Interesse sein, zu wissen, daß der Hochselige gerade im Jahre 1825, in seiner schweren Krankheit, eine ganze Nacht in einem fürchterlichen Fieber mit der Erstellung eines Klosters und dem Baue einer neuen Kirche beschäftigt war, welches Gesicht gerade 30 Jahre später und zwar gerade im gleichen Monate sich erfüllte.

immer mehr und mehr blüht, und schon mehr als 30 Konventualen zählt und ein sehr gutes, in wissenschaftlicher und religiöser Beziehung sehr empfehlenswerthes Pensionat mit über 50 Zöglingen befüllt.

Nach einer fünfmonatlichen äußerst schmerzhaften Krankheit, die ihren Sitz oberhalb des Knies am linken Fuße hatte, und allmählig die Lebenskräfte des Greises verzehrte, mußte er dem Uebel (Fungus medullaris), das keiner Bemühung und keiner Kunst der Aerzte weichen wollte, erliegen. Wahrhaft bewunderungswürdig war die Geduld und Gottergebenheit, sowie Heiterkeit, mit welcher er zur Erbauung aller, die ihn besuchten, die ungeheuren Schmerzen erduldet. Der hohe Kranke fand allgemeine Theilnahme und seine zahlreichen Freunde und Bekannten beteten viel zu Gott um die Erhaltung des theuren Lebens. Sie trösteten sich fortwährend mit der Hoffnung, die Krankheit werde sich zum Bessern wenden und sie werden ihn wenigstens nicht so bald verlieren. Allein — seine Tage waren gezählt.

Am 14. Mai Nachmittags nach der Vesper wurden ihm auf sein Verlangen die hl. Sterbsakramente gereicht. Herzerfüllt und ergreifend hielt er mit fester Stimme eine feierliche, wahrhaft väterliche Ansprache an alle versammelten Ordensbrüder, voll des Glaubens, des Trostes, der Ermunterung und Ermahnung. Unter lautem Schluchzen der Seinigen nahm er Abschied von Ihnen, und sie Alle dem Schutze des Allmächtigen empfehlend, raffte er seine sinkenden Kräfte zusammen, und ertheilte als Vater seinen in Christo vielgeliebten Söhnen zum letzten Male den feierlichen Segen, gleich dem Moses seine stehenden Hände zum Himmel erhebend. Ermattet sank er zurück auf's Schmerzenslager. Sichtbar schwanden nun von Tag zu Tag die Kräfte, und am 23. Mai Nachmittags 4 Uhr gab er unter den schönen Worten des Vater unsers: „Zukomme uns Dein Reich!“ seinen Geist auf im 74. Jahre seines Alters, im 55. seiner Profession und im 24. seiner Regierung.

Den 27. Mai Morgens 1/2 11 Uhr wurde er von Sr. bischöfl. Gnaden Dr.

Festler von Feldkirch unter zahlreicher Begleitung zur Erde bestattet. P. Eugenius aus dem Kapuzinerkloster von Bregenz hielt die ausgezeichnete Leichenrede.

So liegt nun die sterbliche Hülle des 46. und schwergeprüften letzten Abtes von Bettingen und Restaurators von Neu-Bettingen oder Mehrerau, aus dem Eigenthume seiner Vorgänger, aus dem Erbe und der Stiftung einer frommen Vergangenheit vertrieben, in fremder Erde am Fuße des St. Bernhardaltars in der von ihm erbauten prachtvollen Klosterkirche in Mehrerau. Sein Andenken wird in Segen bleiben, wenn Das seiner Feinde und Verfolger, der ungerechten Unterdrücker schon längst von dieser Erde verschwunden sein wird.

Seine Seele aber ruht, geprüft und geläutert durch die harten Schläge des Unglückes, so hoffen wir zuversichtlich, in Gott, betend für sein Vaterland, für die im freien Schweizerlande geknechteten Katholiken, betend für seine auf Erden zurückgelassenen trauernden Mitbrüder, betend für das erhabene edelgesinnte österreichische Kaiserhaus, betend für seine vielen Freunde und edlen Wohlthäter, die ihm durch Rath und That zur Wiederherstellung des alten Stiftes Mehrerau und eines der Ehre Gottes würdigen Tempels ihre hülfreiche Hand geboten, betend, daß der Allerhöchste die neue Pflanzung bewahre in der Einigkeit des Glaubens, der Liebe und des Friedens, über sie die Sonne seines göttlichen Segens aufgehen lasse, und das grünende Reis zu einem großen Fruchtbaume ausbilde, der da bestimmt ist, in den zukünftigen Zeiten, wenn wir längst nicht mehr sind, reiche Früchte des Segens zur Verherrlichung Gottes und zur Befeligung des Volkes zutragen. R. I. P. *) P. F.

Correspondenzen und Notizen.

Kirchenrechtliches aus dem Aargau.

(Mitgeth.) Vor zwei Jahren wurde von dem aargauischen Regierungsrath ein Gesetzesvorschlag auf die Bahn gebracht,

*) Wir ersuchen, in letzter Nummer auf der ersten Seite, Spalte 3, Zeile 2 von oben zu verbessern: Feldbach statt Feldkirch.

wonach sämtliche Kuratgeistliche des Kantons seiner periodischen Wiederwahl unterworfen werden sollten. Der Hochselige Bischof Carl Arnold legte gegen diesen Angriff auf die Lebenslänglichkeit der Benefizien kräftige Verwahrung ein; 110 katholische Geistliche vereinigten in einer Vorstellungsschrift ihre Stimme mit der Stimme ihres Oberhirten. Der Gesetzesvorschlag kam nicht zur Ausführung.

Die Sache selbst jedoch wurde nicht fallen gelassen. Die Regierung erhielt von dem Großen Rath den Auftrag, über die Amtsdauer der Geistlichen einen neuen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, wodurch in anderer Weise der Verfassungsbestimmung gegen die Lebenslänglichkeit öffentlicher Aemter Genüge geschehe. (Nach aargauischen Begriffen ist nämlich jeder katholische Kuratgeistliche ein Staatsbeamter, vide unten § 15). In der letzten Großrathsversammlung wurde nun der bezügliche regierungsräthliche Gesetzesvorschlag vorgelegt und zur Vorberathung an eine Kommission gewiesen. — Wir theilen den Lesern der „Kirchenzeitung“ das Aktenstück in seinem ganzen Umfange mit und behalten uns eine grundsätzliche Beleuchtung desselben vor.

§ 1. Jede Kirchengemeinde oder Pfrundgenossenschaft ist berechtigt, die Erledigung und Wiederaushebung ihrer Pfründe zu begehren: a. bei beharrlicher Nachlässigkeit des Geistlichen in seinem Amte; b. bei andauerndem, durch den Wandel des Geistlichen gegebenem Aergernisse; c. bei einem durch die Schuld des Geistlichen unheilbar gewordenen Zerwürnisse mit der Gemeinde; d. bei eingetretener bleibender Unfähigkeit des Geistlichen, die Obliegenheiten seiner Stelle zu erfüllen, wobei jedoch die in § 13 vorgesehenen Fälle ausgenommen sind.

§ 2. Der Antrag auf Erledigung und Wiederaushebung einer Pfründe muß, schriftlich gestellt und begründet, dem Kirchenrathe der Konfession eingereicht werden. Dieses Antragsrecht steht sowohl dem Kirchengenossen, als einem Fünftheil der stimmfähigen Kirchengenossen zu.

§ 3. Der Kirchenrath übermacht sofort die Eingabe dem Geistlichen, um dessen Stelle es sich handelt, zur schriftlichen Vernehmung. Gleichzeitig läßt er sich sowohl vom Dekanate als dem Bezirksamte über die Begründung der

gegen den Geistlichen erhobenen Beschwerden Bericht erstatten.

§ 4. Nach Prüfung des Antrages der Beschwerdeführer, der Vernehmung des Geistlichen, sowie der Berichte des Dekanats und des Bezirksamtes entscheidet der Kirchenrath, ob eine weitere Untersuchung oder ein Vermittlungsversuch stattfinden soll. Der letztere kann auch mit der Untersuchung oder infolge derselben angeordnet werden. Untersuchung und Vermittlungsversuch werden jeweils einer Kommission des Kirchenrathes übertragen, welche über das Ergebnis schriftlichen Bericht zu erstatten hat.

§ 5. Wird eine Vermittlung nicht ermöglicht, so ordnet der Kirchenrath die Versammlung der Kirchengemeinde an; zu welcher bei einer Buße von vier Franken geboten wird.

§ 6. Die zum Zwecke der Abstimmung über die Erledigung der Pfründe angeordnete Versammlung der Kirchengemeinde wird von dem Präsidenten des Kirchenrathes geleitet. Nachdem die Versammlung laut Stimmverzeichniß in gesetzlicher Anzahl vorhanden und das Bureau mit zwei Stimmzählern und einem Aktuar bestellt ist, welche gedrängt und unparteiisch die Beschwerdepunkte und das Ergebnis der Untersuchung enthalten soll. Hierauf wird ohne Berathung mit Namensaufruf zur geheimen Abstimmung geschritten in der Weise, daß, wer dem Antrage auf Erledigung der Pfründe beistimmt, „Ja“ und wer ihm nicht beistimmt, „Nein“ auf seinen Stimmzettel schreibt.

§ 7. Das Abstimmungsprotokoll wird von dem Präsidium des Kirchenrathes sofort dem Regierungsrathe zugestellt. Beschwerden gegen den Entscheid der Kirchengemeinde können binnen 14 Tagen beim Regierungsrathe eingereicht werden, welcher dieselben nach Maßgabe der gepflogenen Untersuchung erledigt.

§ 8. Hat sich die Mehrheit einer reformirten Kirchengemeinde in gesetzlicher Weise für die Erledigung ihrer Pfründe ausgesprochen, und ist in der gegebenen Frist keine Beschwerde dagegen erhoben, oder eine solche nicht begründet erfunden worden, so ordnet der Regierungsrath sofort die Ausschreibung der erledigten Stelle an.

§ 9. Ist die Erledigung einer katholischen Pfründe von ihrer Gemeinde beschlossen, so übermittelt der Regierungsrath das Abstimmungsprotokoll sammt allen bezüglichen Akten an das bischöfliche Ordinariat, um dasselbe in Würdigung der gegebenen Thatsachen zur kanonischen Mitwirkung für die Erledigung der Pfründe zu veranlassen.

§ 10. Wird die Pfründe auch vom bischöflichen Ordinariat für erledigt erklärt, so ordnet der Regierungsrath ebenfalls die Ausschreibung derselben zur Wiederbesetzung an. Versagt hingegen das Ordinariat seine Mitwirkung zur Erledigung der Pfründe, so stellt der Regierungsrath es dem weitem Entscheide der Gemeinde anheim, ob und wie lange sie den Geistlichen noch ferner im Genuße der mit seiner Pfründe verbundenen Temporalien oder Einkünfte belassen will. In einem solchen Falle hat sich der Regierungsrath lediglich auf die Vermittlung zwischen der Gemeinde und dem Ordinariate zu beschränken.

§ 11. Bezüglich der Klaphelfer, Hülfspriester und Stiftskapläne haben die betreffenden Kapitelsversammlungen das Recht, durch den Kirchenrath beim Regierungsrathe auf Erledigung und Wiederaussschreibung einer solchen Stelle anzutragen. Der Regierungsrath entscheidet über den Antrag nach dem Ergebniß der gepflogenen Untersuchung und in Beziehung auf die Konfessionen nach Mitgabe der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen.

§ 12. Die Entfernung von einem geistlichen Amte kann unter erschwerenden Umständen bei der reformirten Konfession mit Entlassung aus dem Ministerium, und bei der katholischen Konfession mit Entziehung der Wahlfähigkeit für eine Pfründe im Kanton verschärft werden. Würde ein Geistlicher sich der Entlassung beharrlich widersetzen, so wird ihn der Regierungsrath überdies dem Strafrichter überweisen.

§ 13. Lediglich auf Grund von Krankheit oder vorgerücktem Alter soll ein Geistlicher von seiner Stelle nicht entfernt werden. Kann er deshalb sein Amt nicht versehen, so ist ihm auf seine Kosten ein Gehülfe beizuzuordnen. Ergiebt sich aus der Untersuchung über einen auf Erledigung und Wiederaussschreibung einer Pfründe gestellten Antrag, daß die Beschwerden wesentlich auf solchen Umständen beruhen, so darf ein solcher Antrag der Kirchengemeinde nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 14. In Fällen, wo der Regierungsrath den Beschluß einer Gemeinde auf Entlassung ihres Geistlichen zwar nicht zureichend begründet, dennoch aber dessen freiwilligen Rücktritt von der Stelle wünschbar findet, ist er ermächtigt, demselben den Rücktritt mit Ertheilung eines den Umständen angemessenen Ruhegehaltes zu ermöglichen.

§ 15. Im Uebrigen steht jeder bepfündete Geistliche hinsichtlich seines Amtes und Wandels, sowie seines Verhältnisses zu und in der Gemeinde unter der

Aufsicht der kirchlichen und obern vollziehenden Behörden. Insbesondere stehen dem Regierungsrathe die gleichen gesetzlichen Befugnisse wie über andere ihm untergeordnete Beamte zu.

Neuntägige Andacht im Bisthum Sitten für Pius IX.

(Mitgetheilt.) Der Hochwft. Bischof von Sitten hat auf das hl. Petersfest eine neuntägige Andacht für Pius IX. angeordnet und den Wunsch ausgesprochen, daß jeder Priester eine hl. Messe und jeder Laie eine hl. Kommunion hiefür opfere. In dem dahingehenden Sendschreiben sagt Se. bischöfl. Gnaden u. A.:

„Wenn nun aber die Widersacher Pius IX. und des hl. Stuhles ihren Ingrimm nicht verhehlen können, wenn sie ungeschent ihre gottlosen Wünsche kundgeben und schon den Todeskampf des Papstthums in die Welt hinausposaunen: ist es da nicht eine hl. Pflicht für die Kinder der römisch-katholischen Kirche gegen diese verbrecherischen Aeußerungen Einsprache zu thun, indem sie ihre Wünsche für die Erhaltung einer Gesundheit öffentlich aussprechen, deren ganzen Werth die ruchlosen Gelüste der Bösen uns erkennen lassen.“

„Es hat zwar der göttlichen Vorsehung gefallen, die Hoffnung der Häresie und der Revolution bis dahin zu Schanden zu machen und die Anschläge der Bosheit zu vereiteln. Der wunderbare Schutz, den sie einem so kostbaren Leben angedeihen ließ, beschämt die ohnmächtige Naserei der Widersacher und beschwichtigt die gerechten Besorgnisse der treuergebenen Kinder der Kirche. Allein liegt nicht eben darin ein mächtiger Beweggrund für uns, daß wir unsern Dank für das Vergangene laut aussprechen und den lieben Gott recht eifrig bitten, daß er das kummererfüllte Herz unseres erhabenen Pius IX. mit Trost erfüllen und noch auf eine lange Reihe von Jahren das Leben Desjenigen fristen möge, der so viel gethan, so viel geduldet hat für die Erhöhung der Kirche und die Vertheidigung der geheiligten Rechte des Stuhles Petri, den er seit achtzehn Jahren so ruhmvoll einnimmt.“

Die Geheimen und der Prozeß de Buck (Mahnruf an die Katholiken.)

(Schluß.) Wer ist Benedict de Buck, der jetzt als Sturmbock von den Geheimen und deren Affilirten gegen die Institute und die katholische Kirche gebraucht wird?

Ueber seine Jugendgeschichte belehrt uns am besten der eigene Vater desselben in einem Briefe vom 5. Okt. 1836 an die correctionelle Kammer von Antwerpen, woraus wir Folgendes entnehmen:

Benedikt gab seit seiner zartesten Jugend Zeichen einer verderbten Gemüthsart. Durch die Fürsorge seines Oheims, des Herrn de Boey, war er in einer Erziehungsanstalt zu Grammont untergebracht, aber in einem Alter von vierzehn Jahren wegen Auflehnung gegen seine Vorgesetzten entlassen worden. Von einem Zimmermeister, bei welchem er in die Lehre kam, wurde er gleichfalls wegen schlechter Aufführung fortgeschickt. Nun wurde er Diamantenschleifer, brachte aber den größten Theil des Tages mit Bummeln und in bösen Gesellschaften zu. Diese Lebensweise sollte bald Früchte tragen; der Unglückliche wagte mit gottesräuberischer Hand ein Muttergottesbild in der Josepfskirche zu Antwerpen seiner Kostbarkeiten zu berauben, wofür der junge Kirchenräuber zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt wurde. Nach überstandener Strafe kam er durch die Bemühung seines Oheims zu den Brüdern der christlichen Liebe zu Froidmont, wo er sich anfangs gut aufführte, Neue über seine Vergangenheit, gute Entschliefungen für die Zukunft an den Tag legte, jedoch bald heimlich entfloß und Drohbriese seinem Onkel, den Pompier-Offizier de Buck zu Antwerpen, am Abende des 11. August ins Haus schickte. Am nämlichen Abende gab er durch einen Bedienten des Adressaten bei dem anderen Oheim, Herrn de Boey, einen zweiten Brief voll Rache und Todesdrohung ab. Zwischen 10 und 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an ebendemselben Abende läutete er am Hause des Letzgenannten wiederholt, aber zum Glück wird die Thüre mit Rücksicht auf die späte Nachtstunde nicht aufgethan. Einen Augenblick nach dem dritten Läuten wird eine Pistole, die mit einer Kugel geladen

war, gegen die Hausthüre abgefeuert. Durch schnell Herbeigeeilte wird der neunzehnjährige Verbrecher festgenommen, er war im Besitze einer Pistole und eines Stockbogens. Bald aber wurde er wieder aus unbekanntem Gründen in Freiheit gesetzt, jedoch in Folge einer anderen Untersuchung durch zwei Fachmänner als geistesverstört den freres Cellites zu Antwerpen zur Verhütung weiteren Unheils übergeben.

Im Jahre 1837 brachte ihn sein Oheim de Boey in einem Handlungshause in der Havanna unter; er verließ diese Stellung, um nach Belgien zurückzukehren, wo er 1839 wegen Mißhandlungen und wegen Diebstahls in einem Hause zu Tournai, zu drei Jahren Gefängniß und fünf Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt wurde. Nach Ablauf der Strafzeit begab er sich nach Frankreich, wo ihn die Geschwornen zu Bar 1843 wegen Straßenraubs zu sechs Jahren Zwangsarbeit und Ausstellung am Pranger verurtheilten; eine Strafe, welche wegen dreimaligen Versuchs der Flucht um 3 1/2 Jahre verlängert wurde. Während er auf den Galeeren zu Toulon büßte, starb der Oheim de Boey und hinterließ dem Neffen nur die genannte bedingungsweise Gabe. 1852 nach Belgien zurückgekehrt, wurde er wegen Landstreichens mit verbotenen Waffen und Werkzeugen und wegen Mordversuchs an P. Choir zu zehn Jahren Gefängniß und zehnjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt. Der Direktor des Gefängnisses zu Vilvorde spricht sich über seinen Sträfling de Buck in folgenden Worten aus: „Seit dreißig Jahren bin ich in der Verwaltung der Gefängnisse angestellt; aber noch nie habe ich ein schlechteres Naturell gesehen.“

Und diesen Bösewicht ersten Rangs nimmt igt in diesem Augenblick die Geheim-Partei in besonderen Schutz, überhäuft ihn mit Gunstbezeugungen und Liebkosungen. Die Aussagen eines Menschen, welcher über dreiundzwanzig Jahre seines Verbrecherlebens in Gefängnissen zubrachte, werden als ebensoviele untrügliche Zeugnisse gegen den Jesuitenorden gebraucht. Der verrückte Verbrecher soll zu einem Opfer

der Jesuiten, welche ihn planmäßig verderbten gestempelt werden.

In Folge von wiederholten Mord- und Drohbriefen erhoben die Jesuiten endlich 1861 gerichtliche Klage gegen B. de Buck. Die Staatsanwaltschaft glaubte in den Schriftstücken Todesdrohung zu erkennen, der Verbrecher wurde vor die Geschwornen gestellt, die Briefe von Fachmännern als ächt anerkannt, und man glaubte mit Zuversicht an eine angemessene Bestrafung des Bösewichtes. Aber es sollte anders gehen. In der ersten Hälfte Mai's 1864 erlebte Belgien eines der größten Vergernisse. Die Geschwornen sollten über de Buck den Wahrspruch fällen. Die Tribünen waren von Gesindel überfüllt, welches von Zeit zu Zeit seinem Hass gegen die Jesuiten Luft machte. Die schlechte Presse heulte wie aus Einem Munde, ein gewisser Theil des „Volkes“ war wie von der Tarantel gestochen, der Fortschritt „arbeitete“. Selbst der Blinde mußte sehen, daß hier etwas Gewolltes, Geleitetes, Planmäßiges zu Grunde lag. Am 16. Mai ergossen die beiden Vertheidiger de Buck's einen Strom von unwürdigen Anklagen gegen den Jesuitenorden, die Rollen schienen gewechselt, die Ankläger waren die Angeklagten geworden. Die Independance versäumte nicht, in drei ihrer enggedruckten Colonnen den ganzen Unrath von Böswilligkeiten ihren Lesern vorzuführen, dagegen die Replik des Staatsanwalts mit einigen armseligen Zeilen abzufertigen.

Die Geschwornen sprachen ihr Nicht-Schuldig zu Gunsten des morddrohenden de Buck aus und warfen dadurch eine Makel auf die klagenden Jesuiten. Der bestellte Pöbel brach in Jubel aus. Ein Verbrecher ist der Abgott der Geheimen geworden.

Und das eigentliche belgische Volk? Es wußte, um was es sich handelte, und wer handelte. Noch nie, schrieb kürzlich ein vollgültiger Gewährsmann aus Brüssel, wurden die Väter der Gesellschaft Jesu beim Gehen durch die Stadt so vielfach und so achtungsvoll gegrüßt, als eben jetzt, nachdem sie ein wahres Martyrthum als die Vorkämpfer der katholischen Sache bestanden haben. Allein der Skandal wird igt durch die „Geheimen“

außerhalb Belgien, wo man die Sachlage weniger kennt, fortgetrieben und ausgebeutet, und das Spiel wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch lange die Kunde durch alle schlechten Blätter machen.

Aber wir Katholiken lassen uns nicht täuschen. Man greift zwar angeblich die Jesuiten an; in der That aber unsere Kirche. Wehe uns, wenn wir auch nur eine Linie der Streiter-schaar aufgeben würden! Die Mächte des Aufruhrs fielen sogleich die zweite Linie an, und bald wäre die Reihe an den letzten treuen katholischen Gläubigen gekommen. Daß dieses nicht geschehe, darüber wacht die Vorsehung, darüber wollen wir auch selbst wachen! Wir wiederholen: mit den Jesuiten fängt man an, mit den Klöstern überhaupt wird fortgeföhren, dann vergreift man sich an Bischöfen und Priestern; man schnürt endlich alles katholische Denken und Leben zusammen, bis endlich, wenn Gott es zuließe, der letzte Zweck der Geheimen erreicht würde.

Diesen abgründlichen Haß gegen das Christenthum wird man noch begreiflicher finden, wenn man bedenkt, daß ein großer Theil der ärgsten Wähler und Geheimen — Juden sind. Die Ueberlieferung ihres Kampfes gegen Christus geht bis zum ersten Charfreitage hinauf; die Masse des Reichthums ruht in ihrer Hand; sie sind in einigen Hauptstädten schon die Tonangebenden und die Herren eines großen Theiles der Presse. Daher jene ausgeschämte, nie widerrufende Freiheit in Wiederholung derselben Lügen, jene industrielle Geschäftigkeit in Verbreitung gefälschter „Wahrheit.“

Wir gestehen es, der Stand der katholischen Presse gegen solche Gegner ist nicht beneidenswerth. Aber es ist heilige Pflicht, schnell, zu wiederholten Malen und mit zäher Ausdauer die Lüge zu bekämpfen. Wer Zeit und Quellen zur Verfügung hat, arbeite im vorkommenden Falle schnell eine wohlfeile Broschüre aus, um sie massenhaft unter das Volk zu bringen. Man bekämpfe die Lüge nicht etwa erst, wenn sie schon seit Wochen den Geist der Zeitgenossen vergiftet hat; und man begnüge

sich nicht, in einer einmaligen Abfertigung die Unredlichen zurechtgewiesen zu haben. Dieß muß täglich geschehen, so lange sie täglich lügen.

Das neue Kaiserreich in Mexiko.

Die Schöpfung eines neuen katholischen Kaiserreiches in Amerika ist eine Erscheinung, welche unsere Aufmerksamkeit verdient, indem sie zu jenen Ereignissen neuester Zeit gehört, von denen der Satz gilt: „*Omnia jam fiunt, fierique posse negabam.*“

Mexiko ist an und für sich ein katholisches, kirchlich gesinntes Land. Beinahe die ganze Bevölkerung Mexiko's bekennt sich zur katholischen Kirche; fast alle Indianer, die zwei Fünftel der Bevölkerung ausmachen, sind bekehrt und so weit gebracht, daß aus ihnen selbst ein großer Theil der Geistlichkeit herangebildet werden kann. Das ganze Land ist heut zu Tage in 3 Erzbisthümer und 15 Bisthümer eingetheilt; es finden sich dort zahlreiche Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner und Benediktiner; und die Gesamtzahl der Geistlichen wird auf beiläufig 10,000 angegeben. Kirchliche Feste, z. B. Ostern, Fronleichnam werden mit viel größerem Pompe als bei uns in Europa gefeiert. Die Kirchen sind in der Regel schön und reich an Schätzen, Ornamenten und Gefäßen. Weltberühmt ist die Kathedrale in der Hauptstadt selbst und die in Puebla. Reisende berichten, daß man diese Kirchen selbst sehen müsse, um sich einen Begriff von ihrer Pracht und ihrem Reichthum machen zu können. Wohin das Auge blickt, trifft es auf Altäre von massivem Silber, ungeheure Leuchter und Ampeln von demselben Metall, zum Theil vergoldet, mehrere Zentner schwer, goldene und silberne, mit Edelsteinen besetzte Altargesäße. Dazu kommt die Pracht der Skulpturen und Schnitzwerke in Marmor, und stark vergoldetem Holz neben einer Menge eiserner, reich vergoldeter Gitterthüren von riesenhafter Größe vor den Kapellen und Nebenaltären. Die Messkleider starren von Gold, und sind häufig reich mit Perlen und Juwelen durchwirkt. Die Domkirche in der Hauptstadt besitzt eine Statue der

seligsten Jungfrau, ganz von Gold, 139 Mark schwer, somit im Werthe von mehr als 11,000 Dufaten.

Die sittlichen Zustände der Mexikaner sind von manchen Reisenden, besonders solchen, die Alles hassen, was den Namen „katholisch“ trägt, häufig in den düstersten Farben geschildert worden; die Ursache wurde, wie gewöhnlich, den Priestern und Mönchen in die Schuhe geschoben. Es ist nicht zu läugnen, daß bei den vielen und schweren Kämpfen, welche die christliche Religion gegenüber den Indianern und gegenüber den vieljährigen innern Revolutionen und Kriege zu bestehen hatte, die Bildung und Sittigung des Volkes nur langsam vorwärts schritt; es ist auch nicht zu läugnen, daß manche Geistliche in dem Missionszeifer nachließen, sich mit der bloßen Befehung der Einzelnen zufrieden stellten, auf die Weiterausbildung der einmal getauften Indianer zu wenig Bedacht waren, sondern sich mit einer ziemlich unvollkommenen Seelsorge begnügten. Um aber die Uebertreibungen gewisser Reiseberichte näher zu kennzeichnen, und doch nicht parteiisch zu erscheinen, wollen wir einige Urtheile protestantischer Reisenden mittheilen. Ein genauer Kenner des Landes und durchaus kein Freund der kathol. Kirche, der Protestant Mühlenpfort, schreibt: „Man pflegt gewöhnlich von dem, was man in der Hauptstadt bei einzelnen Vorfällen, bei einigen Volksklassen, mitunter sogar bei einzelnen Individuen wahrnahm, auf die ganze Nation zu schließen. Nach den Erfahrungen, welche ein langjähriger Aufenthalt im Lande und mannigfache Berührungen mit Leuten aus fast allen Ständen mir zu machen gestattete, darf ich mir wohl getrauen, zu behaupten, daß in Mexiko, wenn nicht weniger, doch auch sicher nicht mehr Vaster angetroffen werden, und die Sitten nicht lockerer sind, als in irgend einem Lande.“ Der protestantische Bibelverbreiter Norris, dessen Bibeln und Abhandlungen die Mexikaner zurückgewiesen zu haben scheinen, schreibt über die Bewohner dieses Landes: „Jedermann bekennt sich als einen Katholiken, und ist fromm und religiös in seiner Weise; in einigen Hinsichten verdienen sie von aufgeklärten Christen nachgeahmt zu werden.“ Sogar die leicht-

fertigsten Schriftsteller halten mit dem Spotte inne, um das tiefe, religiöse Gefühl der Mexikaner trotz vernachlässigten und mangelhaften Unterrichtes zu rühmen; ein amerikanischer Reisender dieser Klasse faßt seine Eindrücke in folgenden Worten zusammen: „Das religiöse Gefühl, welches alle Klassen, Jung und Alt, durchdringt, ist merkwürdig. Nie sieht man einen von ihnen an einer Kirche vorübergehen, ohne das Haupt zu entblößen und das Gesicht dorthin zu wenden, während bei dem Klange der Glocke jeder Hut abgenommen wird und alle unbedeckt stehen bleiben, wo sie sind, bis das Läuten vorbei ist;“ und die Schottländerin, Frau Calderon de la Barca, eine bekannte Schriftstellerin, sagt von Mexiko: „Es gibt kein Land in der Welt, wo wohlthätige Werke, sowohl öffentliche als private, in einem so großen Maßstabe geübt werden; im Allgemeinen ist christliche Wohlthätigkeit ein unterscheidendes Merkmal eines kath. Landes;“ — und von den Mönchen, welche gewöhnlich die Zielscheibe sind, auf welche jeder unverständige Reisende seine Pfeile abschießt, gesteht dieselbe aufrichtig: „Ich glaube fest, daß bei weitem der größere Theil ein Leben der Entbehrung und der Tugend führt. In dem ganzen Lande,“ fügt diese Dame hinzu, „fast bei jedem Schritte, sieht man ein weißes Kreuz zwischen den Bäumen hindurchschimmern, hier erinnert uns Alles an den Triumph des Katholicismus.“ Mag es daher auch im Klerus und im Volke Mexiko's Mißstände geben, mag der Zustand der Sittlichkeit und der Volksbildung auch nicht makellos sein, der übrigens auch in den Ländern Europa's ungeachtet der modernen Aufklärungssucht, oder vielleicht wegen derselben durchaus nicht musterhaft zu nennen ist, so arg jedoch, wie die Zustände des Landes von manchen kirchenfeindlichen Schriftstellern und Journalisten übertrieben werden, sind sie nicht; unparteiische protestantische Reisende haben der Wahrheit Zeugniß gegeben, und besonders das alle Klassen der Bevölkerung durchdringende Gefühl der christlichen Nächstenliebe rühmend hervorgehoben.

Gelingt es, diesem Lande einen dauernden Frieden zu geben, den Unterricht zu

heben, durch eine gerechte und weise Regierung nach christlichen Grundsätzen die Bildungsmittel des bisher vielfach vernachlässigten Volkes zu vervollständigen, so ist kein Zweifel, daß bei den vielen guten Elementen, die sich vorfinden, der sittliche Fortschritt einen erfreulichen Aufschwung nehmen, und das von der Natur so reichlich ausgestattete Land sich der kathol. Staatsfamilie würdig anreihen werde. Die Berufung eines Mitgliedes des österreichischen Herrscherhauses, dessen religiöser Sinn und große Regententugenden von Freund und Feind anerkannt sind, gibt hiezu die gegründetsten Hoffnungen. Es darf uns daher nicht wundern, daß der hl. Vater selbst dem Kaiser Napoleon zu dem glänzenden Erfolge, den die französischen Waffen im fernen Mexiko erkämpften, Glück wünschte, und es öffentlich aussprach, daß die Mission, welche die französische Regierung in diesem Lande übernommen, eine sehr wichtige, für die Religion und Civilisation folgenreiche und erfreuliche gewesen.

Wochen-Chronik.

Luzern. (Brief vom 28. Juni.) Der Handel des protestantischen Pastors Eschubi in Sachen von Hrn. Scherer-Wüst macht immer mehr Aufsehen. Man wundert sich, wie ein Pastor mit einer solchen Anmaßung auftreten durfte. Er predigt eine Konfession der Freiheit und übt Gewalt mit Polizei aus; weil ein Borgerufener nicht auf die genau bestimmte Zeit vor ihm erscheint, wird die Polizei angewendet! Wollten die katholischen Pfarrer auch so handeln, so hätten wir der Polizeidiener viel zu wenige.

Wie eine katholische Schulkommission einem katholischen Religionslehrer, der als solcher unter dem Bischof steht und im Namen des Orts Pfarrers funktioniert, einstimmig befehlen kann, er solle das Töchterchen Scherer nicht mehr zum Religionsunterricht zulassen, wollen Viele auch nicht recht begreifen und glauben, die Schulkommission habe mehr gethan als sie hätte thun sollen.

— Die diebjährige Volkswallfahrt aus dem Kanton Luzern nach Sachseln

zum Grabe des sel. Nikolaus von Flüe findet Mittwoch den 14. Juli statt.

— Der von Hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Buec in Rothenburg gegen Hrn. Lieutenant Krauer in dort geführte Injurienprozeß wegen eines Schimpftitels im „Eidgenossen“ ist vor Bezirksgericht Luzern dahin entschieden worden, daß Krauer als schuldig eine Strafe von 20 Fr. zu tragen, Satisfaktion zu leisten und sämtliche Prozeßkosten zu zahlen habe.

Basel. (Eingesandt.) Hier wiederum ein Beispiel, wie gewisse Blätter gleich bei der Hand sind, gegen die Katholiken Verläumdungen in ihre Blätter aufzunehmen. Der schweizerische „Volkfreund“ in hier berichtet nämlich unter Rubrik „Zürich“: „Wir haben zu berichtigen, daß der Reisende, der einem Eisenbahnkondukteur seine Höflichkeit mit Mißhandlung vergalt, kein Pariser Wallfahrer, sondern ein amerikanischer Hirkopf war.“ Es ist wirklich zu verwundern, daß dießmal zu Gunsten der Pariser Wallfahrer widerrufen wurde, was nur höchst selten in ähnlichen Fällen geschieht.

St. Gallen. Zum Toleranzkapitel. Wir waren in letzter Zeit, schreibt das „N. Tagblatt“, zwei Mal Zeuge, wie ein Ordensmann, der harmlos durch die Stadt St. Gallen ging, von den gebildeten (?) Jungen ausgepiffen, ja sogar mit Steinen beworfen wurde. Ist das also die gerühmte Toleranz, fährt dasselbe fort, die gepriesene Gewissensfreiheit einer aufgeklärten Zeit, daß man sich wegen seines Standes, seiner Konfession öffentlichen Beschimpfungen aussetzen muß! Wir können leicht begreifen, wenn so hochgelehrte und weise Herren, beim Anblick eines armen Mönches, ihr Schnäuzchen streichen und durch ein mitteleidvolles Achselzucken ihr Bedauern zu erkennen geben, daß im freiherrlichen Klima des neunzehnten Jahrhunderts noch solche Dummköpfe leben können; aber zu solch' gemeinen Insulten seine Zuflucht nehmen, verräth Rohheit und Unverstand zugleich. Uebrigens ist dieses nur eine praktische Definition von jenem Begriffe, welchen gewisse Leute von der Toleranz haben.

— (Mitgetheilte Erwiderung.) Der

„Vote am Rhein,“ ein radikales Blatt, das in Altstätten im Rheinthale herauskommt, hat in Nr. 27 den Artikel: „Psychologisch-Merkwürdige“ aus der „Kath. Kirchenzeitung“ beinahe wörtlich abgedruckt und wieder gegeben. Am Ende glaubte er aber die Bemerkung machen zu sollen: „daß dieß ein Ammenmärchen sei, und daß eine Kirchenzeitung sich schämen sollte, solchen schon zu oft aufgewärmten Schund zu reproduziren.“ Hier Orts wisse man von dieser ganzen Geschichte nichts, und bringt Thatsachen, daß dieses in Altstätten nicht statt gehabt haben könne.

Dadurch hat der alte Thomas der „Kirchenzeitung“ keinen Schandfleck angehängt, sondern einen guten Dienst erwiesen, indem hiedurch dieses Faktum nur bestätigt wird. Es gibt unter den vielen Lesern der Kirchenzeitung sicher noch manche, denen es hiebei geht wie dem radikalen „Vote am Rhein,“ oder wie dem hl. Thomas, der das wunderbare Erscheinen Jesu nicht gesehen hatte, sie lesen es, und glauben es einfach nicht, oder halten es für ein Ammenmärchen.

Dem guten „Vote,“ der vieles nicht glauben mag, was er als Katholik glauben sollte, und vieles nicht thut, wie andere schwache Katholiken, was er thun sollte, sei zu seiner Beruhigung nur bemerkt, daß dies Faktum nicht in Altstätten geschehen sei, und daß aber auch in Altstätten bei frommen Gläubigen noch manches geschehe, was er nicht wisse und auch nicht inne werde. Dieses Ammenmärchen, wie es der „Vote“ erklärt, bestätigt der Einsender aufs Neue als wahr, und es kann, wenn es nöthig ist, juridisch bestätigt werden. Diese Erwiderung glaubt der Wahrheit und dem Ansehen dieses Kirchenblattes schuldig zu sein. Der Einsender.

Unterwalden. (Brief.) Es war der 15. Februar 1618, als ein frommer Ordensmann aus dem löbl. Kapuzinerkloster in Stanz, mit Namen Martin Meyer, gebürtig aus dem Kanton Thurgau, mit schwerem Herzen und tiefem Seufzen die öde Gegend Drachenrieds durchwandelte und der heil. Kapelle zu St. Jakob im Kernwalde zu Ennetmoos zuellte. Die Ursache, warum dieser brave, fromme Ordensmann seine friedliche Zelle verließ und der einöden Gegend zuellte,

war, einen großen Zwist, der sich zwischen den Ob- und Nidwaldnern entsponnen hatte, beizulegen und so der Friedensbote für beide Kantonsheile zu werden.

Nachdem der fromme Ordensmann in der hl. Kapelle die hl. Messe gelesen und den König des Friedens um seinen Segen und Beistand zu seinem schwierigen Unternehmen angerufen hatte, trat er vor die dort versammelten Abgeordneten und legte, nach dem schönen Beispiele des sel. Bruder Klausen auf dem Tage zu Stanz, in St. Jakob, zwischen den Ob- und Nidwaldnern den Streit bei, und machte Frieden.

Wie die Sage lautet, ist zur Dankbarkeit von Stanz und Sarnen auf den 2. Juli ein Kreuz- und Bittgang veranstaltet worden, welcher alljährlich mit den Abgeordneten der Regierung vor sich geht. Die Väter Kapuziner sender aus jedem Kloster (Stanz und Sarnen) einen Pater, von welchen einer die Ehren- und Festpredigt abzuhalten hat.

Am letzten Prozessionsstag, als am 2. Juli, betrat der beliebte Kanzelredner P. Ignaz Ammann aus dem St. Thurgau die Kanzel und hielt in dem ihm eigenen populären Vortrage eine ausgezeichnete schöne Rede über die wahre Gottes- und Nächstenliebe, stellte selbe nach dem Beispiele der ersten Christen dar, und zeigte lehrreich und verständlich, wie wir diesen ersten Christen nachfolgen können. Es herrschte unter der ganzen versammelten Zuhörerschaft nur eine Stimme der allgemeinen Zufriedenheit, daß der Prediger seine Aufgabe trefflich gelöst habe. Gewiß, das ausgeworfene Samenkor wird im guten Erdreiche reichliche Früchte hervorbringen. Gott gebe es.

Tessin. Der radikale Großrath von Tessin hat den Lehrschwestern von Menzingen zur Gründung einer Mädchenschule und Erziehungsanstalt ein bei Dskana prächtig gelegenes Klostergebäude sammt Garten, Anlage und Nebgelände nicht nur zur unentgeltlichen Benützung angeboten, sondern die Regierung will dazu noch die Reparaturen und baulichen Umänderungen auf Staatskosten übernehmen, und sichert der Korporation der Lehr-

schwestern eine jährliche Unterstützung von 1000 Fr. zu.

Kirchenstaat. Rom. Am St. Peter- und Paulstag hielt Pius IX. im Vatikan das Pontifikalamt und erneute bei dieser Gelegenheit seine Verwahrungen gegen den Länderraub der Piemontesen.

Frankreich. Das Gerücht, die Kaiserin werde im Herbst nach Rom reisen, taucht von Neuem auf; einstweilen haben sich die Kaiserin und der kaiserliche Prinz stark bei der neuen päpstlichen Anleihe betheiliget.

* **Deutschland.** Die Versammlung katholischer Theologen und Gelehrten, welche nach gefasstem Beschluß in Würzburg gehalten werden sollte, findet nach einer Erklärung der H. Dr. v. Döllinger, Dr. v. Stadlbauer, Dr. Reithmayr und Dr. Haneberg in diesem Jahre nicht statt. Dagegen wird die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands den 10. September in Würzburg beginnen und dieselbe also gleichzeitig mit dem Schweizer Pius-Verein in Sitten tagen.

* **Preußen.** (Konversionen.) Freiherr von Bredow, Graf von P. und der englische Konsul John Ward zu Hamburg sind in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Die Befehrungen in der Klasse der Handwerker, Arbeiter, Dienstboten sind sehr zahlreich.

— Die Königin Augusta von Preußen hat den sechs bei dem Sturme der Düppeler Schanzen engagirt gewesenen katholischen Militärgesessenen ein wahrhaft königliches Geschenk gemacht. Es besteht aus sechs mit den schönsten Stickereien auf reichstem Goldgrunde ausgeführten Stola's, worauf das Datum, des denkwürdigen Tages (18. April) als Erinnerung an die Theilnahme der am selben stattgefundenen Aktion in vorzüglich ausgeführter Stickerei angebracht ist.

Portugal. In Portugal sind wieder drei Jesuitenkollegien eröffnet worden; die (bekanntlich sehr radikale) Regierung wollte eine höhere Bildungsanstalt für ihre asiatischen Besitzungen errichten und fand keine europäischen Lehrer, die nach

Makao reisen wollten, als eben die Missionsgesellschaft der Jesuiten. So mußte diesen wieder der Zutritt im Königreiche eröffnet werden.

Inländische Mission.

Durch Hochw. Hrn. Pfr. Egger	
a. aus der Pfarrei Oberried	Fr. 24. 80
b. aus d. Pfarrei Montlingen	16. 20
Durch Hrn. Zürcher-Deschwanden	
a. Nachtrag a. d. Stadt Zug	20. —
b. Opfergabe einer Versammlung von Mitgliedern des dritten Ordens im St. Zug	12. 70
Durch Herrn Richter B. Estermann in Hildisrieden:	
a. von 31 Mitglied. d. Piusvereins daselbst (Frauenabtheilung) ihr Barvorrath in der Vereinskasse	27. 80
b. von 106 Mitgliedern des Missionsvereins	21. 20
c. von 4 Personen freie Gabe	4. 40
Aus der Pfarrei G. in B.	56. 50
Durch Hochw. H. Pfarthelfer Huber und Katechet Hermann in Bremgarten	38. 85
Uebertrag laut Nr. 27	2587. 40

Summa bis heute Fr. 2809. 85

Der Kassier:

P. Bannwart, Spitalpfarrer.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von L. W.	Fr. 3. —
Uebertrag laut Nr. 27	883. —
	Fr. 886. —

Offene Correspondenz. An Hrn. G. „Es wird uns sehr angenehm sein, Ihre Ansichten zu vernehmen, wobei wir die praktische Seite vorzüglich zu beachten ersuchen. Eine mit ihrem Thema verwandte Abhandlung wird übrigens nächstens erscheinen. Eine öffentliche Einladung scheint uns nicht am Platz, da die Ansichten zu weit auseinander gehen und daher eher Verwirrung als Förderung daraus entstehen würde.“

An Hrn. Kpl. H. in M. Das Tragliche werden Sie schriftlich erhalten.

Die Einsendungen: „Allerneueste französische Rückenmarkphilosophie;“ — „Förderung religiöser Blätter;“ — „Der Priester als Vöte des Friedens;“ — „Gegen die Brantweinpest“ — und einige Correspondenzen werden verbannt und nächstens benügt. — Die Fortsetzung der bischöfl. Firmreise folgt in nächster Nr.

Kirchenfenster-Mouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7. a.

München, im Juli 1864. [48]